Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

An die
Stadt Pulheim
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim

Nur per E-Mail an: stadtpulheim@pulheim.de

19.05.2026


Aktenzeichen 58.34.07.00-000002
bei Antwort bitte angeben

ORR´in Nathaus
Telefon: 0211 4566-841
Telefax: 0211 4566-388
carina.nathaus@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen

Anlagen: 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB GmbH) hat am 10.03.2026 einen Antrag auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr als zuständiger Genehmigungsbehörde gestellt. Durch den Antrag der FKB GmbH ist ein formelles Verwaltungsverfahren in Gang gesetzt worden.

Uns ist bewusst, dass dieses Verfahren für Sie als Gemeinde in der Flughafenregion von großer Bedeutung ist. Daher legen wir großen Wert auf eine transparente Kommunikation und wollen Ihnen die Möglichkeit der Beteiligung geben. Gesetzlich vorgesehen ist allein eine Beteiligung der Kommission nach § 32b LuftVG (Fluglärmkommission). Über diesen Weg ist gewährleistet, dass sich alle betroffenen (Mitglieds-)kommunen der Fluglärmkommission in das Verfahren einbringen können. Aufgrund des großen Interesses und des vielfach geäußerten Wunsches betroffener Kommunen, ihre konkreten Belange im Rahmen einer eigenen Stellungnahme mitzuteilen, möchten wir Ihnen darüber hinaus überobligatorisch diese Möglichkeit einräumen.

Ich gebe Ihnen hiermit bis zum 17.07.2026 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Der Antrag der FKB GmbH sowie ein an Herrn Minister adressiertes Begleitschreiben und die aktuell geltenden Nachtflugbeschränkungen sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Waldvogel